

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1934)
Heft: 4

Artikel: Wynegg, Wineck, Weineck
Autor: Mooser, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wynegg, Wineck, Weineck¹

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Die Ruinen dieser Burg stehen zwischen Malans und Jenins 120 m über dem Kommunalsträßchen mit entzückender Fernsicht auf das Rheingelände von Chur bis Sargans. In der Feudalzeit stand Wynegg mit 13 Burgen in der Wartlinie². Ein von der Natur geschaffener Einschnitt trennt Burgstelle und Berghang, bergwärts künstlich abgeschrotener Fels, burgseits steile Böschung. Ein an den Felsen stoßender Mauerrest läßt vermuten, daß der Halsgraben durch eine Traverse (mit Tor) gesperrt war, anschließend an die Ostecke der Burg deren Umfassungsmauern auf dem Rand der Kuppe hinstreichend ein von Nordosten noch Südwesten gestrecktes Polygon bilden. Nordwestlich fällt der Burgfelsen schroff in eine bewaldete Runse, südöstlich und südwestlich senkt sich felsiger, abschüssiger, mit Wald bestandener Hang gegen eine Wiesenmulde ab.

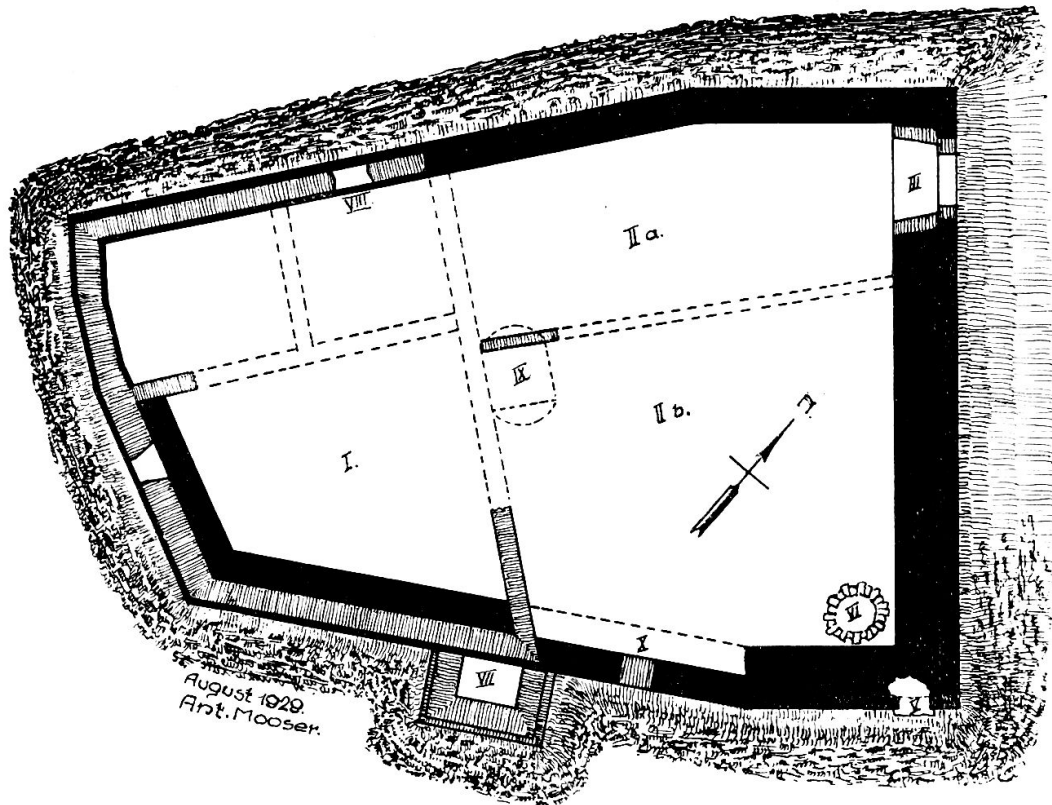
Die Burg bestand anfänglich aus drei Trakten, einem kleinen, wehrhaften Palas (I) und einem etwas größeren, bergwärts vorgelagerten Hof (IIa und IIb), der durch eine schon längst bis auf den Grund niedergelegte Mauer in zwei ungleich große Trakte getrennt war. Eine 2,40 m starke Mauer (Schild) schloß den Hof gegen den Halsgraben. Das ursprünglich 2,60 m breite Hoftor (III) mit 60 cm über äußerem Terrain liegender Schwelle öffnet sich hart an der Nordecke des Burghofes. Später, vielleicht erst im 16. Jahrhundert, wurde dieser Hofeingang um 1 m verringert.

¹ Eine Burg dieses Namens stand auch im Elsaß bei Katzenthal. Parzival v. Wineck fiel 1386 bei Sempach. — Eine andere Burg Weineck stand bei Bozen auf dem Wirgl. Graf Meinhard I. v. Tirol ließ diese bis auf den Grund schleifen, weil die Ritter v. Weinegg dessen Feind, dem Bischof Heinrich von Trient, anhängen. Das Geschlecht erlosch 1563. Egidius I. v. Mätsch von der Linie Mazo de Venosta (Veltlin), † 1302, hatte Meza v. Weinegg zur Frau.

Das Wappen der Elsässer Weineck zeigt einen Löwen, überdeckt mit einem Querbalken. Die Tiroler v. Weineck führten in Rot einen weißen Schwalbenschwanzzinnenbalken.

² Ober - Ruchenberg, Trimons, Alt - Aspermont, Frievis (Fröwis), Friedau, Falken- (Fackel-) stein, Marschlins, Maienfeld, Wartenstein, Freudenberg, Spielberg, Nidberg und Sargans.

Verrammelt wurde das Tor nur mit einem Riegelbalken. Der Torbogen ist schon längst eingestürzt. Nach der ursprünglichen Toröffnung zu schließen, verschloß ein zweiflügliges Tor, wenn nicht eine Zugbrücke den Eingang.



■ altes Mauerwerk.

▨ neueres Mauerwerk. (aufgestockt.)

Geringe Grundmauerreste an der Nordecke der Hofmauer deuten wahrscheinlich darauf hin, daß auch hier eine Traverse den Halsgraben abschloß. Kriegstechnisch war dieses gegeben, denn ein vom Berghang in diesen Zwinger eingedrungener Feind wäre wie in einer Wolfsgrube gefangen gewesen.

Außer der Toröffnung durchbrechen zwei Scharten (Spähschlitze) von 8×60 cm äußerer Lichtweite die Schildmauer, die innern Ausmündungen liegen tief im Schutt.

Das Gemäuer von Wynegg weist zwei, wenn nicht drei zeitlich weit auseinanderliegende Bauzeiten auf. Die Gründung der Burg darf spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt werden. Vom ursprünglichen Bau stehen noch die Umfassungs-

mauern bis zu einer Höhe von 5 m. In gleicher Stärke wie die Schildmauer ist der südliche Mauerzug bis nahe an die Westecke aufgeführt. Von dieser bis zur Nordecke, der sturmfreien Seite, weist das ältere Mauerwerk eine Stärke von 0,90 m. Rätselhaft ist eine ursprünglich 40 cm tiefe Nische (V) von 1 m Breite und 1,40 m Höhe mit Stichbogen, die 0,90 m von der Ostecke entfernt in die südliche Burgmauer ausgespart ist. Schätze Suchende haben diese Nische tief in den Mauerkern ausgehöhlt. Um eine ehemalige Ausfallspforte, wie das Burgenbuch annimmt, kann es sich nicht handeln, alle Merkmale sprechen dagegen. Die Höhe von 1,40 m entspricht nicht einer Pforte. Die Sohlbank, eine 20 cm über die Mauerflucht vorspringende Platte, liegt als Türschwelle zu hoch über Boden. Würde es sich um eine vermauerte Pforte handeln, dann hätten die Bauleute es sicher nicht versäumt, diese Öffnung bündig mit der Mauerflucht zu schließen. Eine nachträgliche Hintermauerung der Schildmauer von 0,90 m auf 2,40 m hat wahrscheinlich unter Joh. v. Vaz stattgefunden. Ebenso fraglich ist eine zweite Nische, die sich 30 cm über dem Scheitel der erstern in einer Tiefe von 25 cm, 65 cm Breite und 70 cm Höhe in die Mauer senkt.

Über die einstige Zweckbestimmung dieser Nischen lassen sich nur Vermutungen äußern. Zieht man die Tiefe von 40 cm der größeren Nische mit der 20 cm über die Mauerflucht vorspringenden Bank in Betracht, so erinnert dies stark an die Mensa (Tisch) einer Altarnische.

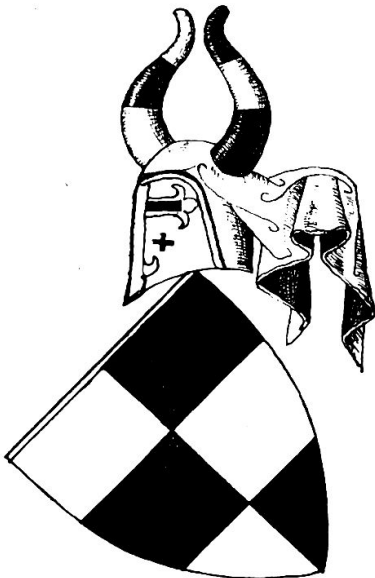
Fast jede Burg hatte eine Kapelle oder wenigstens einen Altar, wenn nicht innerhalb des Beringes, so doch, aber weit seltener, außerhalb desselben. Bei Wynegg wäre ein solches Heiligtum außen in der Burgmauer erklärlich, denn der alte Weg nach dem Malanser Heuberg und dem Älpli führt durch den Halsgraben. Bildstöcke und Wegkapellen sind noch heutzutage in katholischen Gegenden keine Seltenheit. In der kleinen Nische mag ein in Stein gehauenes Wappen des Altarstifters Platz gefunden haben.

Ohne jede Rücksicht auf horizontal verlaufende Schichtung ist das alte Mauerwerk aus Bruchstein und Findlingen aufgeführt. Buckelquadern und Ährenverband fehlen gänzlich. Wenig Sorgfalt wurde auch auf die Ecken verwendet. In der Ostecke des Burghofes erinnert eine gänzlich verschüttete Zisterne (VI) an die ursprüngliche Wasserversorgung der Burg.

1548 lag Wynegg in Trümmern³. Doch vor Ablauf 1500 wurde auf das noch bestehende Mauerwerk des Palas ein Neubau aufgeführt. Über diesen wie über eine neue Zisterne wird weiter unten die Rede sein.

Wann und von wem die Burg erbaut wurde, liegt im Dunkeln, doch kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß diese schon zur Zeit des Grafen Hugo I. v. Montfort, gestorben vor 1237, stand. Dieser gelangte durch seine Ehe mit Elisabeth, Erbin des letzten Grafen v. Bregenz, in den Besitz der Grafschaft unter der Landquart. Wahrscheinlich durch eine Schenkung dieses Montforters ging Wynegg an das Bistum über. Von 1251 bis 1272 saß Heinrich III. (v. Montfort) auf dem rätischen Bischofsstuhl. Mit etwelchen Rechten und Grundbesitz bildete Wynegg während der Feudalzeit eine bischöfliche Enklave in der kleinen Herrschaft Aspermont.

Adelheit v. Montfort, Erbtöchter des Grafen Hugo I., brachte im zweiten Dezennium des 13. Jahrhunderts das ganze Prätigau und den Strich Land von der Klus bis auf die Steig ihrem Gemahl Walter V. v. Vaz in die Ehe. Wäre Wynegg auch als Heiratsgut an diesen gefallen, so würde dieser gewaltige Dynast wohl nie auf diese Burg verzichtet haben. Die Vazer empfangen Wynegg vom Bischof nur zu Lehen.



Wappen der Ritter
v. Wynegg

Die Meier v. Windegg waren früher Lehensträger von Wynegg.

Die Burg war im 13. Jahrhundert Sitz bischöflicher Ministerialen, die sich nach dieser nannten und deren Wappen von schwarz und weiß gespalten und zweimal geteilt auf Stammverwandtschaft mit ihren Nachbarn, den Freien v. Aspermont, hinweisen könnte.

L. de Wineck, Ritter, ist 1257 mit Conrad v. Ruchenberg Zeuge, als der Ritter Heinrich v. Crista sich zu Churwalden eine Jahrzeit stiftet⁴.

Ulrich de Winec bekräftigt 1266 mit noch andern rätischen Edelingen die Ver-

³ Stumpf, Chronik.

⁴ Cod. dip. I Nr. 230.

pfändung von Gütern zu Obervaz, die Walter V. v. Vaz von den Söhnen Albrechts v. Belmont gekauft hatte. Dieser Ulrich de Wineck ist 1270 Richter, als Bischof Heinrich III. v. Montfort einen Rechtsstreit entscheidet zwischen dem Kloster St. Luzi zu Chur und Wilhelm v. Ragaz um Güter zu Untervaz⁵.

Ludovicus de Winekke, Sacerdos (Geistlicher), ist 1273 Zeuge in einem Spruchbrief, das Kloster Churwalden betreffend. Mit ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Wynegg fiel als heimgefallenes Lehen an das Bistum zurück, und dieses belehnte Walter V. v. Vaz († 1284) damit⁶.

Nach Walters Ableben ging das Lehen an dessen ältern Sohn Johann über⁷. Dieser ließ vielleicht im Wahne, Wynegg sei sein eigen, oder was wahrscheinlicher ist, auf Anstiften seines Onkels und ehemaligen Vormundes Graf Hugo I. v. Werdenberg-Heiligenberg dem Lehensvertrag zuwider auf Wynegg Fortifikationen auf-führen.

Johann v. Vaz hat nicht nur auf Wynegg, sondern auch auf Alt-Aspermont Neubauten errichtet. Bei Neu-Aspermont führte er Schutz- und Trutzbauten auf, die Burg Haldenstein ließ er instand-stellen und höher bauen, und dies alles gegen den Lehensvertrag, den sein Vater 1284 mit dem Bistum abgeschlossen hatte⁸. Siegfried v. Gelnhausen, den Papst Bonifaz XIV. am 20. November 1298 zum Bischof von Chur ernannte, protestierte gegen das ver-tragswidrige Vorgehen des Vazers. Es kam schließlich zu einer Einigung, den Zwist vor ein Schiedsgericht zu bringen. Die Schlich-tung kam am 19. März 1299 in Konstanz zustande. Schiedsrichter waren Konrad Pfefferhard, Propst zu St. Johann zu Konstanz, Marquart v. Schellenberg, Albrecht und Ulrich v. Klingenberg und Johann v. Bodmann⁹. Kaiser Albrecht bestätigte neun Tage später das Urteil. Dieses lautet: 1. Johann v. Vaz muß, was er auf Alt- und Neu-Aspermont hat errichten lassen, abbrechen; die Bauten sind gegen die Vereinbarung von 1284. 2. Neu-Aspermont

⁵ Cod. dip. I Nr. 255.

⁶ Cod. dip. I Nr. 269.

⁷ Cod. dip. II Nr. 85.

⁸ Nach Lehensrecht durften vom Lehensträger ohne Erlaubnis des Lehensherrn keine Burgbauten aufgeführt werden.

⁹ Cod. dip. II S. 145.

und Wynegg besitzt Johann nur als bischöfliches Lehen¹⁰. 3. Die Rinder, die Johann dem Bischof geraubt, muß er zurückgeben. 4. Auch was er auf Haldenstein gebaut, muß er abtragen, doch wurde die Entscheidung der Frage betreffs dieser Burg verschoben.

Dem Schiedsspruch vom 19. März 1299 leistete Johann keine Folge. Daß er das gestohlene Vieh zurückgab oder zum mindesten den Betrag für dieses erlegte, war er seiner freiherrlichen Ritterwürde schuldig. Über das „abe tuon und abelegen“ der vom Bischof beanstandeten Bauten an genannten Burgen setzte sich der freiherrliche Machthaber ohne Bedenken hinweg. Nichts wurde abgebrochen, weder bei der einen noch bei der andern Burg. Bei Haldenstein und Alt-Aspermont, wie bei Wynegg handelte es sich nicht um Neugründungen. Diese Burgen standen damals wenn nicht in Ruinen, so doch in ruinösem Zustand. Der Bischof hatte kein Interesse daran, daß diese Kastelle wieder in Verteidigungszustand gebracht wurden. Er befürchtete wohl, der mächtige Vazer hege unlautere Absichten gegen ihn und könnte ihm von diesen Burgen aus gefährlich werden und diese aller Endes noch als eigen ansprechen.

Johann v. Vaz starb bald nachher. Am 16. Dezember 1300 war er nicht mehr unter den Lebenden. Sein Erbe ging an seinen Bruder Donat über, den Letzten und Gewaltigsten des Hauses Vaz. Zwischen diesem kühnen und trotzigem Dynasten, der selbst den mächtigen Habsburgern die Stirne zu bieten wagte, und Bischof Siegfried wurde der Streit wegen des Burgenbaus nicht weitergeführt.

Haldenstein war noch im 17. Jahrhundert bewohnt. Auf Alt-Aspermont residierten bis 1526 bischöfliche Vögte über die Vier Dörfer¹¹. Die Schutz- und Trutzbauten bei Neu-Aspermont sind größtenteils noch erhalten.

Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder Wynegg zu. Hier versammelten sich 1336 Dienstag 10. September nach Maria Geburt die Schiedsrichter zu einem Kompromißvertrag zwischen Bischof Ulrich V. (Ribi v. Lenzburg) und Graf Ulrich II. v. Montfort-Feldkirch. Die Urkunde über diesen Kompromiß

¹⁰ Dies ist die einzige auf uns gekommene Urkunde, laut welcher das Bistum Ansprüche auf die Burg Neu-Aspermont bei Jenins machte. Die Freien v. Aspermont waren freilich Ministerialen des Bistums.

¹¹ Heutiger Kreis der Fünf Dörfer, Bezirk Unterlandquart.

wurde schon 16 Tage früher am 26. August in der Burg Marschlins ausgestellt und besiegelt¹².

Donat v. Vaz starb um die Wende 1337/38, ohne einen legitimen männlichen Sprossen zu hinterlassen¹³. Von seinen zwei Töchtern Kunigunde und Ursula aus der Ehe mit der Gräfin Guta v. Ochsenstein (Elsaß), gestorben bald nach 1335, war erstere mit Graf Friedrich V. v. Toggenburg vermählt. Laut Urkunde vom 27. November 1338, ausgestellt zu Weesen am Wallensee, empfangen genannter Graf und seine Gemahlin Kunigunde v. Vaz die Burg Wynegg und was dazu gehört vom Bistum zu Lehen¹⁴.

Nach dem Tode Donats v. Vaz setzte sich obgenannter Graf Ulrich II. v. Montfort-Feldkirch in den Besitz von Pfandschaften und Lehen, die der Vazer vom Bistum empfangen hatte, darunter auch das Lehen Wynegg und was zu dieser Burg an Leut und Gütern gehörte. Mit welchem Recht der kinderlose Graf Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Donats v. Vaz machte, erhellt aus keiner Urkunde. Da Donat ohne legitime männliche Nachkommen zu hinterlassen aus dem Leben schied, so stützte sich Graf Ulrich wahrscheinlich auf seine Blutsverwandtschaft mit Donat¹⁵ und auf das Lehensfolgerecht. Denkbar wäre noch, daß er eine in Urkunden nicht genannte Schwester Donats zur Gemahlin gehabt hätte. Das Lehensfolgerecht beschränkte sich regelmäßig auf den Mannesstamm. Durch den Investiturvertrag waren jedoch auch Weibspersonen berufen, ein solches Erbe anzutreten.

Am 6. Dezember 1338 mußte Graf Ulrich zu Benden (Liechtenstein) auf das Lehen Wynegg und auf alles, was er vom Vazschen Erbe beansprucht hatte, verzichten. Bischof Ulrich belehnte damit Graf Ulrichs Oheim, obgenannten Graf Friedrich V. v. Toggenburg, und dessen Gemahlin Kunigunde v. Vaz, Donats ältere Tochter¹⁶.

¹² Cod. dip. II Nr. 249.

¹³ Sein illegitimer Sohn Joh. Donat starb am 30. April 1395 als Kellner im Kloster Pfäfers.

¹⁴ Cod. dip. II Nr. 253.

¹⁵ Donats Großmutter väterlicherseits war Adelheit v. Montfort und seine Großtante Mechtildis v. Vaz stand mit Graf Hugo II. v. Montfort in zweiter Ehe, und dieser war der Großvater Graf Ulrichs II. v. Montfort-Feldkirch.

¹⁶ Wartmann, Rätische Urkunden Nr. 20.

Am 4. September 1344 teilen auf Wynegg Graf Friedrich V. v. Toggenburg, seine Gemahlin Kunigunde v. Vaz und Vogt Ulrich III. v. Mätsch das Erbe Ulrichs VII. v. Aspermont (gest. 1333), das sie von dessen Vettern, den Brüdern Eberhard III. und Ulrich IX. v. Aspermont gemeinsam gekauft hatten¹⁷.

Bei der Teilung der toggenburgischen Besitzungen in Chur-rätien im Jahr 1393 zwischen Graf Donat v. Toggenburg und seinem Neffen Friedrich VII. (Sohn Diethelms IX. v. Toggenburg, gest. 1385) zog letzterer ohne Anerkennung Bischof Hartmanns II. (Graf v. Werdenberg-Sargans-Vaduz) die Veste Wynegg samt Gut und Leuten zu Malans eigenmächtig an sich¹⁸.

War das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem Toggenburger anfänglich ein freundschaftliches, so verdüsterte sich dieses mehr und mehr bis zum Ausbruch offener Fehde.

Der habsüchtige Toggenburger, dessen fast ausschließliches Bestreben nach großem Landbesitz und Macht hinzielte, hat sich den Haß des streitbaren Bischofs Hartmann nicht bloß zugezogen betreff der beiden Lehen Wynegg und des Tales Schanfigg, wiewohl letzteres er auch ohne Verleihung des Bischofs sich aneignete. Es ergaben sich noch Anstände wegen dem Zoll bei der Burg Straßberg, der Vogtei zu Churwalden, den Höfen zu Schiers und Trimmis und dem Zehnten zu Balzers.

Der Hauptgrund des Hasses Bischof Hartmanns gegen Graf Friedrich lag in der Parteinahme des Toggenburgers mit den größten und hartnäckigsten Feinden Hartmanns, den Vögten v. Mätsch und deren Verbündeten, den Freiherren v. Rätzins. Durch die Heirat Friedrichs mit Elisabeth v. Mätsch gelangte er in Sippschaft mit diesen Dynasten¹⁹.

Es kam zum Krieg, während dessen Verlauf der Toggenburger im Mai 1413 die Stadt Chur belagerte, ohne sie zu erobern. Dafür verwüstete er das Gebiet um die Stadt herum aufs gründlichste. Der Streit dauerte noch lange Jahre, bis in die Regierungszeit Bischof Johanns IV. (1418—1440). Dieser wie der Graf waren mit der Stadt Zürich eidlich verbunden. Letzterer erwarb 1400 das Zürcher Bürgerrecht. Zürich suchte zu vermitteln. Mehrmali-

¹⁷ Cod. dip. II Nr. 298 und 323.

¹⁸ Planta, Herrschaften S. 339.

¹⁹ Johann II. v. Mätsch, ein Bruder der Gräfin Elisabeth, hatte Margaretha Freiin v. Rätzins geehlicht.

gen Einladungen, zur Schlichtung des Streites in Zürich zu erscheinen, leisteten die starrköpfigen Gegner keine Folge. Zürich setzte nochmals einen Rechtstag fest. Am Montag nach St. Ulrich 1421 entscheiden Bürgermeister und Rat von Zürich: Graf Friedrich v. Toggenburg hat die Burg Wynegg und das Tal Schanfigg als Lehen des Bistums anzuerkennen, um die Verleihung beim Bischof anzuhalten und demselben den Lehenseid zu leisten, und zwar innert Jahresfrist, widrigenfalls er der Lehen verlustig gehe.

Wynegg blieb Lehen des Toggenburgers bis zu dessen Ableben 1436. Am Dienstag nach Palmsonntag 1437 ließ sich Bischof Johann IV. die Burg als ein dem Bistum heimgefallenes Lehen von seinem Pfalzrichter Conrad II. v. Marmels genannt Streiff wieder zusprechen²⁰.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich ging das Lehen Wynegg wahrscheinlich an Freiherrn Wolfhard v. Brandis. Dieser besaß aus der toggenburgischen Hinterlassenschaft die Herrschaften Maienfeld und Vaduz. Von bischöflichen Lehen besaß er nachweislich die Burg Marschlins bei Igis.

Wynegg scheint aber nicht mehr bewohnt worden zu sein. Das Bistum hatte wohl kaum mehr Interesse daran, dieses Streitobjekt länger in wohnlichem Zustand zu erhalten, und überließ Wynegg, wie noch andere seiner Burgen, dem Zerfall. Der Großteil der rätischen Höhenburgen lag im 16. Jahrhundert in Trümmern. Das feudale Lehenwesen und das Rittertum standen um diese Zeit in der aufblühenden rätischen Demokratie auf dem Aussterbeetat. Die meisten Burgen, die streitbaren Ministerialen und Afterlehensmannen als Wohnsitze dienten, hatten ihren Zweck erfüllt und kamen, des Gebrauches bar, in Abgang. Die Güter wurden veräußert und von den Feudallasten befreit. Was an Bistums- und Klosterlehen noch bestehen blieb, wurde an freie Bauern und Bürger verliehen, die zu ihrer Behausung keines trutzigen Wehrbaues bedurften.

Als Zubehör zu einer Burg stand mancherorts in deren Nähe oder am Fuße des Burgberges ein Lehn- oder Meierhof, an welchem der Burgweg vorbeiführte; so auch bei Wynegg²¹. Noch steht unten an der Burghalde hart am einstigen, schon längst abge-

²⁰ Salis-Seewis, Gesammelte Schriften.

²¹ Das Burgmeierhaus in der Rheinebene unter der Neuburg bei Untervaz hat der Rhein bei Hochwasser weggespült.

gangenen Aufstieg zur Burg ein hoher Mauerrest eines ehemaligen Meier- oder Pächterhauses. Das jetzige, in Walserbaustil aufgeführte Pächterhaus mag in die Zeit zurückreichen, da ein Zweig der Guler ab Davos auf Wynegg saß. Der Weinberg, der auf drei Seiten das Meierhaus umrahmte und der der Burg den Namen gab, wurde in den letzten Dezennien bis auf ein Kleinstück ausgereutet.

Bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts lag die Burg in Trümmern. Um diese Zeit Besitztum der Salis zu Malans, ließen diese einen Neubau aufführen. Das Mauerwerk des ehemaligen Palas wurde bis auf Erdgeschoßhöhe abgetragen. Der neue Bau, außen und innen in der Bauart eines städtischen Patrizierhauses in 70 cm starken Mauerwänden aufgeführt, hatte drei Stockwerke. Durch die ausgiebige Belichtung der Wohnräume und Kemenaten sowie der Treppengiebel (sog. Katzenstiegen) verlor Wynegg den Charakter eines mittelalterlichen Wehrbaues, einer Burg. Wynegg ist nun mehr Schloß²². Die getäfelten Wohnräume befanden sich im

²² Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist die Benennung Burg und Schloß gleichbedeutend. Die Burg, ein im Mittelalter durch Wall, Graben und Bering befestigter Wohnbau, hatte vornehmlich den Zweck der kriegerischen Verteidigung. Die meisten Burganlagen gehören dem 11., 12. und 13. Jahrhundert an. Alle diese Bauten waren unbehagliche Wohnstätten, denen jede Bequemlichkeit fehlte. Hören wir, was Ulrich v. Hutten über die Lebensweise auf seinem väterlichen Wohnsitz, der Steckelburg in Kurhessen, sagt: „Ein Behagen ist es nicht, in den Burgen zu wohnen, mögen sie nun auf den Bergen oder in der Ebene liegen, der Befestigungszweck drängt sich immer vor. Alles ist eng, mit Pferde- und Viehställen zusammengedrängt. Da sind immer nahe beieinander dunkle Kammern mit Geschützen und Vorrat von Pech und Schwefel oder was sonst zur Kriegsführung gehört; überall riecht man Schießpulver, Vieh, Hunde, Katzen und ihren Unrat. Man hört immer das Kommen und Gehen von Menschen, mit Geräusch und Umständlichkeiten, die hiedurch entstehen, dazu das Blöken von Schafen, das Brüllen des Rindviehs, das Hundegebell, den Lärm der Leute wegen der Feldarbeit; das Gerassel und Knarren der Wagen; in unserer Heimat hört man auch die Wölfe, da die Wälder nahe sind. Immer ist Sorge, immer Arbeit mit Feldern, Weinbergen, Bäumen, Wiesen, und wenn das Jahr kein Ergebnis brachte, kommt die bittere Not...“

Was nun die Bezeichnung „Schloß“ für „Burg“ betrifft, so kommen beide Benennungen schon im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts (anfangs der Renaissance) nebeneinander für ein und dasselbe Objekt vor. Mit der Zerstörung und dem Abgang besonders der Höhenburgen, dem gänzlichen Zerfall des in Dichtung und Prosa verherrlichten Rittertums und der im Äußern wie auch im Innern baulich moderneren Umgestal-

zweiten und dritten Stockwerk. Eine Fensternische im Wohnraum des zweiten Geschosses hatte ein in die linke Laibung ausgespartes Wandschränkchen²³, wie solche noch jetzt in alten Patrizierhäusern zu finden sind. Die Türabschlüsse dieser Wandnischen dienten bei Nacht als innere Fensterläden.

Eine Rundbogentüre von 2 m Höhe und 0,80 m Breite öffnet sich im zweiten Wohnstock in der Südostwand hart an der bergseitigen Giebelwand als Zugang zu einer Regenwasserzisterne und nicht auf einen Abort, wie das Burgenbuch vermutet.

Der mit der Hausmauer verzahnte Brunnenschacht ruhte auf dem noch bestehenden, über 2 m hohen, ganz massiven Sockel (VII). Derartig schachtförmig an alten Bauten aufgeführte Abtritte sind aber unten immer mit einer mittelst Holzladen verschließbaren Ausräumungsöffnung versehen. Eine solche fehlt auf Wynegg. Von Salpeterfraß ist am Mauerwerk nichts zu entdecken. Es kann sich hier also nicht um eine einstige Bedürfnislokalität handeln. Eine solche war hier in schicklicher Weise über dem Abgrund angebracht, worauf eine Türöffnung (VIII) in der Nordwestwand des Palas hinweist.

Die Küche befand sich im dritten Geschoß, wo aus der Südostwand noch eine Steinkonsole des Rauchfanges (Kaminmantel) vorkragt. Der Rauchkanal wurde teilweise in die Hausmauer ausgespart; hier rechtwinklig, nicht wie in Ober-Ruchenberg muldenartig. Gegenüber in der Nordwestwand auf gleicher Stockhöhe ist eine Nische, in der vermutlich ein Wandschrank eingebaut war. Zwischen dieser Nische und der schon erwähnten Aborttüre wurde zur vermeintlichen Konsolidierung (Verfestigung) des Gefüges ein Tramen (Schlander) in den Mauerkern gelegt.

tung noch bestehender Burgen zu wohnlich behaglichen Heimstätten, verschwindet die Benennung „Burg“ selbst für solche Burgen, an denen seit ihrer Gründung außer Erhaltungsarbeiten keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden. Mit „Burg“ bezeichnet man landläufig nur noch die Ruinen einer solchen.

Zu Schlössern um- und ausgebaute Burgen in Graubünden sind Marschlins, die bischöfliche Pfalzburg zu Chur, Räzüns, Ortenstein, Rietberg, Fürstenau und Baldenstein. Ein gutes Beispiel des Unterschiedes zwischen „Schloß“ und „Burg“ ist das in der Mitte des 16. Jahrhunderts gebaute Castionsche Schloß in Haldenstein und die gleichnamige Burg auf dem Felsblock ob dem Dorf.

²³ Im Burgenbuch als Fenstersitz bezeichnet.

Die Keller waren mit Tonnen überwölbt, deren letzte Reste in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts durch jugendlichen Übermut demoliert wurden.

Ein kleines Tonnengewölbe (IX) mit flachgedecktem Eingang springt von der Grundmauer der eingestürzten Giebelwand in den Nordtrakt vor. Dieser kleine Raum mit Lichtstocknische gegenüber dem Eingang ist größtenteils mit Schutt ausgefüllt. Möglicherweise führte aus diesem Gewölbe ein innerer Zugang über eine Steintreppe in den tiefer gelegenen Raum, dessen schmale Rundbogentüre ebenerdig die Südostwand durchbricht. Die 2,60 m starke Umfassungsmauer der Burg ist hier bis auf den Grund auf 0,95 m Dicke abgeschroten. Eine Bretterdiele deckte diesen kellerartigen Raum, den jetzt in steiler Böschung gegen das Burginnere Schutt füllt. Der niedrige Raum darüber hatte ebenfalls eine Holzdecke und wurde durch zwei kleine, breiter als hohe, stichbogige Fenster belichtet, deren Laibungen sich nach innen und außen erweitern.

Der Mauerpfeiler (X) auf der abgeschrotenen Burgmauer ist der Rest einer scheunenartigen Aufstockung nach alter landesüblicher Bauweise. In der Burgmauer wie am Pfeiler sind Aussparungen zur Aufnahme der Mauerlatten- und Riegelköpfe. Die Lucken zwischen Pfeiler und Mauer schlossen Bretterwände.

Die alte, wohl romanische Bauart unserer Stallbauten unterscheidet sich vom Walserstall dadurch, daß bei ersterem der Unterbau bis zu Stockhöhe aus Mauerwerk besteht. Die Ecken sind gewöhnlich bis zur Höhe der Scheunenwände auch massiv aufgeführt, und je nach der Länge der Fronten stehen noch ein bis drei Mauerpfeiler, deren Zwischenräume Bretterwände schließen. Der alte Walserstall ist, oft nur auf trockenen Fundamentmauern ruhend, ganz aus Rundholz aufgeführt. Der Oberbau, die Heulage, sieht immer vogelschlagartig aus.

Universitätsprofessor Florian Cajöri, 1859—1930.

Von Prof. J. B. Masüger, Chur.

Wer zwischen Rothenbrunnen und Cazis mit der Rhätischen Bahn fährt, bemerkt an der Berglehne des Heinzenbergs oberhalb